

# SPD in Gefechtsstellung

## Beschaffung von Kampfdrohnen

von Marius Pletsch

Die Entscheidung über die Bewaffnung der bereits geleasten „G-Heron-TP“-Bundeswehr-Drohnen rückt näher. Bislang fliegen die Drohnen der Bundeswehr ohne Raketen und Bomben. Jedoch war man an den oft völkerrechtswidrigen Drohneneinsätzen befreundeter Staaten beteiligt, etwa durch die Weitergabe von Informationen. Die Bundesregierung hat mit einer deutlichen Abgrenzung und öffentlichen Kritik an der Praxis der „gezielten Tötungen“ von USA, Großbritannien und Frankreich so lange gewartet, bis die Bewaffnung der bundeswehreigenen Drohnen in greifbare Nähe rückte. Nun steht eine grundsätzliche Weichenstellung an, ob Deutschland über diese Waffensysteme und die Möglichkeiten, die diese mitbringen, verfügen soll.

Nach mehreren Veranstaltungen des Bundesverteidigungsministeriums fand am 5. Oktober 2020 eine Sachverständigenanhörung im Verteidigungsausschuss des Bundestages statt. Das zentrale Argument der Befürworter war, ist und bleibt der Schutz der eigenen Soldaten. Doch der Einsatz zur sogenannten Luftnahunterstützung ist bislang kaum Praxis, und die Bundesregierung konnte keine Fälle benennen, wo bewaffnete Drohnen von Partnernationen zu diesem Zwecke in Afghanistan für die Unterstützung von deutschen Streitkräften angefordert oder eingesetzt wurden.

Die SPD formulierte Ende Juni 2020 „strenge Bedingungen“, unter denen sie die Drohnenbewaffnung mittragen könne. Die meisten Kriterien der SPD stellen keine großen Hürden für das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr dar. Die Fachpolitiker der Fraktion positionieren sich nun nach der Anhörung deutlicher, liebäugeln mit der Zustimmung. Der Abgeordnete Fritz Felgentreu sagte, wenn der Schutz der Soldaten zur „Grundlage einer Beschaffung wird, dann können wir uns auch vorstellen, einer Beschaffung zuzustimmen“. Lange wird man mit einer Entscheidung nicht warten wollen, im Bundestagswahlkampf soll die Frage kein Thema werden. Somit bleibt dem Verteidigungsministerium noch bis Ende 2020, um eine Vorlage an

den Bundestag zu senden. Die Abgeordneten sehen das Hohe Haus als ausreichenden Schutz gegen einen ausufernden Einsatz des neuen Waffensystems. Dabei soll der Bundestag die Einsatzgrundsätze nach den SPD-Forderungen und der Vorlage des Ministeriums nach der Entscheidung nicht mehr beeinflussen, das Parlament soll über Änderungen lediglich informiert werden. Mitbestimmen soll es nur über die konkreten Einsatzmandate. Und bislang hat der Bundestag Entscheidungen getroffen, die sowohl völkerrechtlich wie verfassungsrechtlich mindestens fragwürdig waren.

Einen Konsens gibt es in der SPD-Fraktion nicht: „Kampfdrohnen sind das Gegenteil von sozialdemokratischer Außen- und Friedenspolitik“, sagt Hilde Mattheis vom Forum Demokratische Linke 21. Anfang des Jahres versuchte der Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich in der Frage der „Tornado“-Nachfolge und der nuklearen Teilhabe friedenspolitische Akzente zu setzen. Mit dem Schritt des Einstiegs in die Kriegsführung mit Drohnen würde sich die Partei in die entgegengesetzte Richtung bewegen. Nach der Anhörung bleiben wichtige Fragen offen. So ist der Begriff, der eine Einsatzgrundlage darstellen soll, die „drohende Gefahr“, nicht restriktiv genug und der Rechtsschutz von möglichen zivilen Opfern eines Einsatzes nicht ausreichend, wie der Völkerrechtler Christian Marxen in der Sachverständigenanhörung anmerkte. Unpräzise Formulierungen in den Einsatzgrundsätzen des Verteidigungsministeriums bieten keinen ausreichenden Schutz vor einem Einsatz dieser Waffen – und das ist wohl auch genau so beabsichtigt!